

N^r. 6472/18II.13322 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-04-20

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Lehrstuhl für Homöopathie an der Universität Graz

Die Homöopathie hat heute bereits einen festen Platz in der Medizin. Viele PatientInnen und ÄrztInnen wünschen diese Art von Behandlung, die seit 250 Jahren einem Naturgesetz entsprechend heilt und niemals schadet.

Trotz großer Erfolge ist die Homöopathie vom Obersten Sanitätsrat noch immer nicht als eine der Schulmedizin gleichgestellte Behandlungsmethode anerkannt worden.

Daher werden homöopathische Behandlungen und Medikamente nicht durch die Krankenkassen bezahlt, es wurden bis jetzt noch keine Lehrstühle für Homöopathie an den Hochschulen eingerichtet und keine Facharztausbildung geschaffen.

Es gibt nun in der Steiermark eine Bürgerinitiative für ergänzende Heilmethoden im Sinne der Therapiefreiheit, die sich für die oben genannten Forderungen einsetzt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Planen Sie die Schaffung eines Lehrstuhles für Homöopathie an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz?
 Wenn ja, wann?
 Wenn nein, warum nicht?
- 2) Planen Sie die Schaffung eines Lehrstuhles für Homöopathie an einer anderen österreichischen Universität?
 Wenn ja, wann?
 Wenn nein, warum nicht?
- 3) Werden Sie sich für eine Einbeziehung der Homöopathie in das Medizinstudium einsetzen?
 Wenn ja, in welcher Form?
 Wenn nein, warum nicht?
- 4) Planen Sie die Einführung einer Facharztausbildung für Homöopathie?
 Wenn ja, wann?
 Wenn nein, warum nicht?

- 5) Wenn die Schulmedizin "am Ende" ist, also herkömmliche Heilmethoden versagt haben oder vom Patienten nicht vertragen werden, wird homöopathische Behandlung und Medizin von der Kasse bezahlt.
Andererseits wird die Homöopathie wegen angeblicher Wirkungslosigkeit nicht anerkannt. Wie erklären Sie diesen Widerspruch?
- 6) Als Entscheidungsgrundlage haben Sie ausschließlich Gutachten von VertreterInnen der Schulmedizin herangezogen.
Planen Sie, auch ein Gutachten von VertreterInnen der Homöopathie zu dieser Problematik in Auftrag zu geben?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?